

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den TC Flerzheim e.V. 2000 gemäß der derzeit gültigen Satzung.

Jahresbeiträge¹

Anzahl		Beitrag
	Kind unter 14 Jahre	40,00 Euro
	Jugendliche 14 – 17 Jahre	90,00 Euro
	Schüler*in, Student*in, Azubi bis max. 25 Jahre	90,00 Euro
	Erwachsene	160,00 Euro
	Inaktive/Ruhende Mitgliedschaft	25,00 Euro
	Zweitmitgliedschaft	80,00 Euro
	Schnuppermitgliedschaft 1. Jahr	100,00 Euro

Nachname	Vorname	Geb.-Datum	E-Mail

Straße:

PLZ/Ort.:

Telefon:

Den Jahresbeitrag bitte ich per Lastschrift von meinem Konto einzuziehen:

IBAN:

BIC:

Bei:

Ort/Datum: _____ Unterschrift

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln, IBAN: DE83 3705 0299 0045 8271 51

Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG, IBAN: DE59 3706 9627 0060 1740 16

¹ Ermäßigungen für Ehepaare und Familien gemäß Beitragsordnung

Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß § 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft im TC Flerzheim e.V. 2000 benötigen wir diejenigen personenbezogenen Daten, die für die Aufnahme und die Verwaltung der Mitgliedschaft erforderlich sind.

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

a) Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung: Name, Vorname, Geb.-Datum, Telefon-Nummer (Festnetz/Mobil), E-Mail-Adresse. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1b) DS-GVO.

b) Zum Zwecke der Beitragsverwaltung: die Bankverbindung. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO.

c) Zum Zwecke der Kommunikation werden Rundschreiben an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO.

Die Datenschutzerklärung ist dauerhaft auf der Webseite des TC Flerzheim e.V. 2000 einsehbar.

Diese habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgen und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei
Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Der Widerruf ist zu richten an:

TC Flerzheim e.V. 2000, Konrad-Adenauer-Str. 3a, 53359 Flerzheim
E-Mail: 1.Vorsitzender@tennisclub-flerzheim.de

Anlage zum Aufnahmeantrag

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TC Flerzheim e.V. 2000 nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TC Flerzheim e.V. 2000 kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

TC Flerzheim e.V. 2000, Konrad-Adenauer-Str. 3a, 53359 Flerzheim
E-Mail: 1.Vorsitzender@tennisclub-flerzheim.de

Beitragsordnung des TC Flerzheim 2000 e.V.

	Beitrag
Kind unter 14 Jahre	40,00 Euro
Jugendliche 14 – 17 Jahre	90,00 Euro
Schüler*in, Student*in, Azubi bis max. 25 Jahre	90,00 Euro
Erwachsene	160,00 Euro
Inaktive/Ruhende Mitgliedschaft	25,00 Euro
Zweitmitgliedschaft	80,00 Euro
Schnuppermitgliedschaft 1. Jahr	100,00 Euro

Ermäßigungen

	Beitrag
Ehepaare	300,00 Euro
Familie, 2 Erw. 1 Kind	320,00 Euro
Familie, 2 Erw. 2 Kinder	340,00 Euro
Familie, 2 Erw. 3 Kinder	340,00 Euro
Familie, 2 Erw. 1 Jugendliche*r	370,00 Euro
Familie, 2 Erw. 2 Jugendliche	440,00 Euro
Familie, 2 Erw. 1 Kind 1 Jugendliche*r	400,00 Euro

Spiel- und Platzordnung des TC Flerzheim 2000 e.V.

§1 Zweck und Zielsetzung

Zweck des TC Flerzheim 2000 e.V. ist die Pflege und Förderung des Tennissports. Die nachfolgenden Regeln sollen sicherstellen, den Spielbetrieb in sportlich fairer und freundschaftlicher Atmosphäre zu gestalten und gegenseitig aufeinander Rücksicht zu nehmen.

§2 Allgemeine Regeln und Grundsätze

Von jedem Mitglied und Tennisspieler*in sind Rücksichtnahme, Mitverantwortung und Gemeinschaftssinn gefordert.

Die Vorstandsmitglieder haben gegenüber anderen Mitgliedern zur Einhaltung der Regeln Weisungsbefugnis.

Bei groben Verstößen gegen die Ordnung wird gemäß Satzung verfahren.

Das Spielen auf den Plätzen ist mit absatzlosen Tennisschuhen zwingend vorgeschrieben.

§3 Spielbetrieb

Die Spielzeit für ein Einzel beträgt 60 Minuten, für ein Doppel 120 Minuten. In diesen Zeiten ist das pflichtgemäße Abziehen der Plätze und ggf. das Bewässern enthalten.

Die Spielzeit beginnt nur zur vollen oder halben Stunde.

Vor Spielbeginn haben sich die Spieler*innen über das Platzbuchungssystem einzutragen.

Treffs, wie z.B. Mannschaftstrainings, müssen durch Aushang im Clubhaus oder durch Eintrag ins Platzbuchungssystem langfristig bekannt gegeben werden.

Die jeweils letzten Spieler*innen sind für das Abschließen der Tennisplätze verantwortlich.

Wer als Letzte*r die Tennisanlage verlässt, hat das Clubhaus und das Tor abzuschließen.

§4 Trainerstunden

Trainingszeiten sind mit der/dem Sportwart*in abzustimmen und sind durch Aushang im Clubhaus oder durch Eintrag ins Platzbuchungssystem bekannt zu geben.

Als Trainer*innen sind nur die vom Vorstand benannten Personen zugelassen. Ihren Einsatz regelt der/die Sportwart*in.

§5 Gastspieler

Wenn Plätze frei sind, können Mitglieder mit einem/r Gastspieler*in gegen ein Entgelt von 5,00 € für Erwachsene pro Stunde spielen (Jugendliche spielen kostenfrei).

Vor Beginn des Spiels ist durch das Mitglied eine entsprechende Eintragung in das Gästebuch bzw. ein Eintrag ins Platzbuchungssystem vorzunehmen und anschließend direkt zu bezahlen.

Am Tennissport interessierte potentielle Mitglieder haben das Recht 3 Stunden kostenlos den Platz zu nutzen; sie haben sich im Gästebuch einzutragen.

§6 Instandhaltung der Tennisanlage

Die Tennisanlage erfordert sowohl vor und während der Spielsaison als auch zur Vorbereitung ihrer Stilllegung im Winter Instandhaltungsmaßnahmen, die aus finanziellen Gründen nur zum Teil durch bezahlte Fremdleistungen von Unternehmen oder den/die Platzwart*in geleistet werden können.

Um eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge regelmäßig zu vermeiden, ist es daher erforderlich, dass die Vereinsmitglieder Arbeitsstunden leisten.

Von jedem aktiven Mitglied wird daher die Ableistung von 3 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr erwartet, die nach eigener Wahl im Rahmen anfallender und regelmäßig durch den Vorstand bekannt gemachter Aufgaben erledigt werden können.

Diese 3 Arbeitsstunden müssen bis zum Ende der Saison geleistet werden. Die Arbeitsleistung kann an den vom Vorstand bekannt gegebenen Terminen bzw. auch unterjährig geleistet werden. Die Art der Arbeitsleistung und der jeweilige Zeitaufwand sind in der ausgehängten Liste im Clubhaus einzutragen.

Wer seine Arbeitsstunden im vollen Umfang leistet, erhält für das Folgejahr eine Gutschrift in Höhe von 30,00 €, die mit dem Jahresbeitrag verrechnet wird.

Flerzheim, März 2023

gez. - Der Vorstand -